



# **Durchführungsbestimmungen**

**des Bergischen Handballkreis e.V.  
Kreisqualifikation 2017  
weibl. und männl. A- bis C-Jugend**



### 1. Spielklassen

Altersklasse	Jahrgang
Weibliche und männliche A-Jugend	1999 und 2000
Weibliche und Männliche B-Jugend	2001 und 2002
Weibliche und männliche C-Jugend	2003 und 2004

### 2. Spieleitende Stellen

<p><b><u>Weibliche Jugend:</u></b> Cornelia Adolphs Theoderichstr. 18 42653 Solingen Telefon: 0212 / 319337 maedchenspielwart@bergischer-handballkreis.org</p>	<p><b><u>Männliche Jugend:</u></b> Stephan Becker Ubierweg 20 42653 Solingen Telefon: 0212 / 4908315 jungenspielwart@bergischer-handballkreis.org</p>
--	---

### 3. Qualifikationsmodus

Für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Saison 2017/2018 können nur so viele Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft (gem. § 4 (1) SpO) in einer Altersklasse gemeldet werden, wie es in dieser Altersklasse überregionale Ligen gibt. Die gemeldeten Mannschaften werden per Auslosung in die Qualifikationsgruppen eingeteilt.

#### a) **Männliche Jugend A und B**

Die Qualifikation wird in der Vorrunde mit zwei Gruppen gespielt. Sollten Mannschaften ausfallen, zurückziehen oder zu wenig gemeldet werden, so reduziert sich die Gruppenstärke oder die entsprechende Anzahl der Gruppen.

- Die ersten 3 Mannschaften der jeweiligen Vorrundengruppen qualifizieren sich für die Endrunde.
- Die Spiele, die in der Vorrunde gegeneinander ausgetragen wurden, werden mitgewertet.
- Die Endrundenteilnehmer ermitteln die Teilnehmer zur HVN-Qualifikation zur Oberliga.
- Für die Berechtigung zur Teilnahme an der Regionalliga Nordrhein- / Bundesliga-Qualifikation ist das Erreichen der Endrunde Pflicht.

#### b) **Männliche Jugend C**

Die Qualifikation wird in der Vorrunde mit drei Gruppen gespielt. Sollten Mannschaften ausfallen, zurückziehen oder zu wenig gemeldet werden, so reduziert sich die Gruppenstärke oder die entsprechende Anzahl der Gruppen.

- Die ersten 2 Mannschaften der jeweiligen Vorrundengruppen qualifizieren sich für die Endrunde. *(Bei zwei Gruppen die ersten drei Mannschaften)*
- Die Spiele, die in der Vorrunde gegeneinander ausgetragen wurden, werden mitgewertet.
- Die Endrundenteilnehmer ermitteln die Teilnehmer zur HVN-Qualifikation zur Oberliga.

An der HVN-Qualifikation nehmen teil:

- männl. A-, B- und C-Jugend - die ersten 5 Mannschaften
- (Bei der männlichen B sind der BHC 1 und HSV Gräfrath 1 als Teilnehmer der Westdeutschen C-Jugendmeisterschaft gesetzt, sodass nur noch 3 Mannschaften ausgespielt werden)



### c) Weibliche Jugend A und B

Bei der weiblichen A- und B-Jugend findet keine Qualifikation statt. Die Reihenfolge der Mannschaften wird durch die Arbeitsgruppe und den Jugendvorstand gesetzt.

### d) Weibliche Jugend C

Die Qualifikation wird in der Vorrunde mit einer Gruppe jeder gegen jeden gespielt. Sollten Mannschaften ausfallen, zurückziehen oder zu wenig gemeldet werden, so reduziert sich die Gruppenstärke.

An der HVN-Qualifikation nehmen teil:

- weibl. A-Jugend - alle gemeldeten Mannschaften
- weibl. B-Jugend - alle gemeldeten Mannschaften
- weibl. C-Jugend – die ersten 5 Mannschaften

Für die Gruppen der männlichen A-C und der weiblichen C wird je eine Mannschaft vorab als Gruppenkopf gesetzt. Diese Mannschaften werden von einer Arbeitsgruppe, die aus mindestens 5 Personen aus den Vereinen besteht, im Vorfeld bestimmt. Die Entscheidung muss schriftlich begründet werden.

Die Arbeitsgruppe wird auf einer Arbeitstagung durch die Vereine bestimmt.

Sollte die Arbeitsgruppe der Meinung sein, dass **eine** Mannschaft vorab in die Endrunde des Kreises je Altersklasse gesetzt werden soll, erhöht sich die Anzahl der Endrundenteilnehmer auf 7 Mannschaften.

e) Mannschaften die an weiterführenden Meisterschaften teilnehmen, müssen nicht an der Kreisqualifikation teilnehmen.

## 4. Spieltechnische Bestimmungen

Es gelten die Ordnungen und Spielregeln des DHB/WHV. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der in diesen Durchführungsbestimmungen behandelten Qualifikation um eine Spielserie handelt und dass § 55 SpO DHB (Festspielparagraph) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele bzw. Turnierspiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung findet.

Die Qualifikation ist Vorgriff zur neuen Saison 2017/18.

### Ausnahmen:

Es gibt kein Team-Time-Out

Aufgrund der verkürzten Spielzeit dauert die Zeitstrafe 1 Minute und nicht zwei Minuten.

Strafen:

- Disqualifikation mit Bericht für Spieler/innen= 1 Turnierspiel

## 5. Qualifikationsturniere

### a) Spielzeiten

Weibliche und männliche A-Jugend	2 x 15 Minuten
Weibliche und männliche B-Jugend	2 x 15 Minuten
Weibliche und männliche C-Jugend	2 x 12,5 Minuten



#### **b) Turnierleitung**

Die Turnierleitung obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V.. Der BHK wird zu jedem Turnier einen Turnierleiter benennen.

#### **c) Kampfgericht**

Zu jedem Spiel stellt jede der **beteiligten Mannschaften einen Zeitnehmer/Sekretär mit gültigem Z/S-Ausweis** sowie einen Spielball.

#### **d) Spielbericht**

Zu jedem Spiel wird ein ordnungsgemäßer Spielbericht erstellt - die Spielberichtsformulare werden vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

#### **e) Wertung**

Die Wertung erfolgt nach Abschluss der Turnierspiele in folgender Reihenfolge:

1. nach Punkten
2. nach direktem Vergleich
3. nach der besseren Tordifferenz der gegeneinander ausgetragenen Spiele.
4. nach der besseren Tordifferenz der gesamten Turnierspiele

Sollten dann immer noch alle Punkte gleich ausfallen ein 7m-Werfen.

#### **f) Spielleitende Stellen**

Die spieltechnische Leitung obliegt dem Jungen- und Mädchenwart als spielleitende Stelle.

#### **g) Haftmittel**

Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die durch Beschluss des Verbandstages vom 05.10.13 geänderte Ziffer 2 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO verwiesen.

#### **h) Kostenregelung**

Die teilnehmenden Vereine tragen die Kosten ihrer An- und Abreise. Um die anfallenden Kosten der Schiedsrichter sowie des Turnierleiters zu begleichen, wird für jede gemeldete Mannschaft ein Betrag von € 125, -- für die Kreis-Qualifikation erhoben. Das Startgeld wird im Bescheidwesen in Anrechnung gebracht.

Die Gebühr wird ab dem Termin des Meldeschlusses fällig.

Nach Ablauf der Turniere werden von den verbleibenden Mannschaften von den Meldegeldern je Mannschaft nach Abrechnung der Kosten im Bescheidwesen eine Gutschrift erteilt.

### **6. Schiedsrichtereinsatz:**

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Bergischen Handballkreis.

### **7. Rückzug von Mannschaften**

Sollte eine Mannschaft nach dem Meldeschluss zurückgezogen werden, so wird eine Gebühr von 15 € gem. §25 (14) RO erhoben. Das Absagen des Qualifikationsturniers oder unentschuldigtes Fehlen sind dem Rückzug gleichzusetzen. In diesen Fällen ist, wie bei offizieller Zurückziehung einer Mannschaft, die Rückzahlung des Startgeldes von € 125, -- hinfällig.



## **8. Rechtliche Bestimmungen**

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist der vom BHK benannte Turnierleiter zuständig. Er entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort endgültig. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt. **Einsprüche** sind unter Beachtung der §§ 34 bis 39, der RO, sowie der Ergänzungen in den WHV Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung einzulegen. Der Einspruch muss form- und fristgerecht innerhalb der von der RO dafür vorgesehenen Frist nach Zugang des angegriffenen Bescheides an den Kreisrechtswart gerichtet werden; eine weitere Ausfertigung soll dem Vorsitzenden des BHK übersandt werden. Dem Einspruch, der von einem Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter unterschrieben sein muss, ist der Beleg über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 50,00 beizulegen. Fehlt der Beleg, kann der Nachweis der fristgerechten Einzahlung der Einspruchsgebühr nur binnen der vorgenannten Einspruchsfrist erbracht werden.

Der Einspruch ist beim Kreisrechtswart des Bergischen Handballkreises e.V. einzulegen:  
**Dr. Martin Vomhof, Selma-Lagerlöf-Straße 22, 40764 Langenfeld**

**Tel.: 0176 83028485**

**e-mail: [ksa@bergischer-handballkreis.org](mailto:ksa@bergischer-handballkreis.org)**

Die Einspruchsgebühr ist zu zahlen unter Angabe des Einspruchs und des angefochtenen Bescheides an den  
BHK:

**Stadt Sparkasse Solingen IBAN DE09 3425 0000 0001 0100 24**

## **9. Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch Jugendausschuss in Verbindung mit der Technischen Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Bergischer Handballkreis e.V.

Armin Adolphs  
JA – Vorsitzender

Stephan Becker  
Jungenwart

Cornelia Adolphs  
Mädchenwart